

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 11.

Mittwoch den 11. Januar.

1865.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificates oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Neujahrmesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereinsländischen Packhofs-Plätzen abgesetzten Waarenposten längstens

den 19. Januar 1865 bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, den 7. Januar 1865.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reflexer.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. December 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Schließlich macht sich für Einrichtung der neuen Feuerwachen noch folgender, in unsrer Zuschrift vom 21. Nov. v. J. insoweit nicht angegebener, beziehentlich einmaliger Aufwand erforderlich:

230 Thlr.	— Ngr.	Bekleidung der 5. Feuerwache.	
230 =	— =	desgl. der 6. Feuerwache.	
1955 =	— =	an Sprizen und sonstigen Geräthschaften.	
395 =	— =	für Mobiliareinrichtung	} in der 6. Feuerwache.
132 =	15 =	für Gaseinrichtung	
308 =	— =	für Mobiliareinrichtung	} in der 7. Feuerwache.
171 =	14 =	für Gaseinrichtung	
440 =	— =	für Mobiliar- und Gaseinrichtung in der	8. Feuerwache.

3861 Thlr. 29 Ngr. Sa.

Mit dem Insobetreten dieser und der bereits früher mit Ihrer Zustimmung beschlossenen neuen Einrichtungen hoffen wir die Organisation unseres Feuerlöschwesens zum entsprechenden Abschluß gebracht zu sehen."

Der Ausschuß war

zu 1.

— der Bestimmung, daß in das Leiterhaus nur eine Nachtwache, dagegen in die 5. Bürgerschule eine Tag- und Nachtwache gelegt werden soll — mit dem Vorschlage des Rathes einverstanden, ebenso

zu 2.

der Vertheilung der Rädertienen an die einzelnen Feuerwachen.

In dieser Beziehung empfahl er aber der Versammlung:

unter Abgehen von dem früheren Beschlusse nunmehr dem des Rathes beizutreten, beziehentlich zur Vermietung des Communhauses Magazingasse Nr. 2 — vorbehaltlich der Licitation und des Contractsabschlusses — Zustimmung zu erteilen.

Bezüglich

3.

der Rückantwort des Rathes, betr. die beantragte Befreiung der Gewerbsgehülfen vom Feuerdienste, wurde mitgetheilt, daß die gewünschte Verwendung von Schutzverwandten in Wirklichkeit ein sehr mißliches Resultat ergeben, besonders um deswillen, weil unter den Schutzverwandten sich eine große Anzahl Nichtverpflichteter, z. B. wegen ihres Berufs, ihrer Amtsverhältnisse u. befinden.

Obgleich nun der Ausschuß anerkannte, daß die aus dem bisherigen Innungsverbande abgeleitete Verpflichtung ferner nicht aufrecht zu erhalten sei, so fand er es doch nicht im Interesse der Commun, auf die Beihülfe der Gewerbs-Gehülfen, als einer im Nothfalle verwendbaren Reserve, ohne Weiteres zu verzichten. Vielmehr würde nach Ansicht des Ausschusses ein entsprechender Vertheilungsmodus, der mit der Gewerbegesetzgebung vereinbar, und auf alle hier conditionirenden jungen Männer, insbesondere auch auf die Handlungscommis u. auszudehnen wäre, einen Ausweg bieten.

Der Ausschuß rieth daher der Versammlung an:

den früheren Antrag wegen der Gewerbsgehülfen fallen zu lassen,

dagegen beim Rath zu beantragen,

derselbe wolle die Verpflichtung aller dienstfähigen, zeitweilig in Condition hier aufhältlichen unselbstständigen jungen Män-

ner aussprechen und in einer der jetzigen Gewerbegesetzgebung nicht entgegenstehenden Weise regeln.

4.

Die vom Rath laut der Anschläge für die Einrichtung der Feuerwachen geforderten Kosten bestehen, vorbehaltlich der noch nicht veranschlagten Einrichtung des Leiterhauses, in:

460 Thlr.	— Ngr.	für Bekleidungskosten der Mannschaften der
		5. und 6. Feuerwache,
1955 =	— =	für Anschaffung von Sprizen und Geräths-
		chaften,
1446 =	29 =	für Mobiliar und Gaseinrichtung in der
		6., 7. und 8. Feuerwache.

Der Ausschuß hielt alle diese Ansätze für gerechtfertigt und beschloß einstimmig:

der Versammlung die Verwilligung dieser Postulate anzurathen.

Die 8. Feuerwache soll mit den Sprizen der Turnerfeuerwehr und Rettungscompagnie, je nachdem die eine oder die andere dieser Abtheilungen den Dienst hat, bezogen werden.

Da indessen die Mannschaften der Wache nicht so stark sein werden, um mit Bequemlichkeit und Raschheit diese großen Sprizen sammt den dazu gehörigen Rädertienen zu bedienen, so empfahl der Ausschuß,

beim Rath die Beschaffung einer kleinen Pariser zweirädrigen Karrenspritze für die 8. Feuerwache zu beantragen.

Der Aufwand dafür, ungefähr 200 Thlr., ist an sich nicht bedeutend, wird aber noch dadurch aufgewogen, daß der Rath die Befoldung der betr. Wachmannschaft nach 16 Mann rechnet, während die letztere nur 10 Mann betragen wird.

5.

Der Besoldungsetat der Röchmannschaften — wobei zu bemerken, daß die Besoldung der 7. und 8. Feuerwache nicht, wie der Rath berechnet je 582 Thlr. 12 Ngr., sondern je 584 Thlr. jährlich betragen würde — und wobei sich, wie oben bemerkt, der Ansatz für die 8. nicht von 16, sondern nur von 10 Mann zu beziehende Feuerwache entsprechend verringern wird — erschien allseitig angemessen und bevorwortete daher der Ausschuß

dessen Verwilligung.

Ebenso empfahl derselbe aus klar vorliegenden Gründen der Billigkeit die für den Fourier der Rettungscompagnie geforderte Auslösung von 5 Thlr. monatlich

der Verwilligung des Plenums.

6.

Die vom Rathe weiter beschlossene Anstellung von 5 Ober- und 20 Unterfeuermännern hatte der Ausschuß als sehr zweckmäßig und für die Vervollständigung des ganzen neuen Organismus nothwendig zu bezeichnen. Der diesfallige Aufwand vermindert sich im Uebrigen durch Ersparung an Mannschaftsgehalt der Tagesfeuerwachen, beziehentlich durch den Wegfall von Extravergeltung; wurde aber in seinen einzelnen Sägen vom Ausschuß als angemessen erachtet.

Derselbe empfahl einstimmig

zu der Anstellung von 5 Oberfeuermännern und 20 Feuermännern und zu den für dieselben vom Stadtrath postulirten Gehaltsätzen Zustimmung zu erteilen.

Herr Käser erläuterte nach Eröffnung der Debatte den früheren Beschluß bezüglich der Gewerbsgehülfen dahin, daß nur